

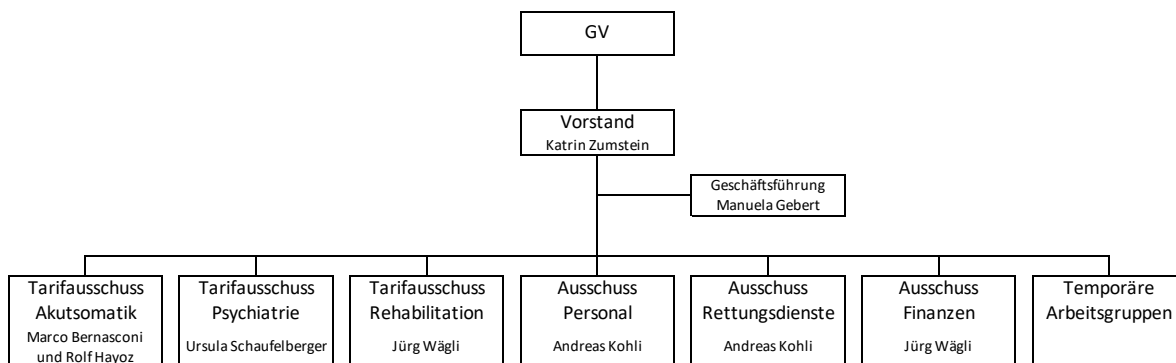


Organisationsreglement

diespitäler.be

1. Januar 2022, V1.7

1 Organisationsstruktur



2 Aufgaben

In den Statuten werden die Aufgaben der Organe nicht detailliert aufgeführt. Nachfolgend wird den verschiedenen Organen und Gremien gemäss Ziffer 1 dieses Reglements der Rahmen für die Aufgaben und Kompetenzen gesteckt. Eine gewisse Flexibilität ist möglich und erwünscht. Da in den Ausschüssen und in den temporären AG in der Regel ein Vorstandsmitglied den Vorsitz hat, ist die Verbindung zum Vorstand gewährleistet. Subsidiär gewährleistet die Geschäftsführung die direkte Verbindung.

2.1 Vorstand

Die Organisation des Verbandes ergibt sich aus den Statuten sowie aus dem Organigramm gemäss Ziffer 1 dieses Reglements. Der Vorstand delegiert die Führung der Geschäfte vollumfänglich an die Geschäftsführung, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder dieses Reglement etwas anderes vorsehen.

Der Vorstand übt die Oberleitung und die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er kann Richtlinien für die Geschäftspolitik erlassen und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben, die er teilweise oder ganz delegieren kann:

- ✓ Strategische Leitung und Überwachung der gesamten Tätigkeit des Verbandes (Vorstand)
- ✓ Vertretung des Vereins gegenüber Dritten (Präsidium)
- ✓ Einberufung der Generalversammlung (Vorstand oder 1/5 der Mitglieder)
- ✓ Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung (Präsidium / Geschäftsführung)
- ✓ Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung (Geschäftsführung)
- ✓ Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern sowie Löschung der Mitgliedschaft (Vorstand)
- ✓ Neuschaffung von Organisationseinheiten (Vorstand)
- ✓ Schaffung, Mandatierung und Aufhebung von Ausschüssen und temporären Arbeitsgruppen (Vorstand)
- ✓ Anstellung der Geschäftsführung (Vorstand)
- ✓ Formulierung des Leistungsauftrages für die Geschäftsführung (Vorstand)

- ✓ Verabschiedung von Reglementen (Vorstand)
- ✓ Festsetzung von festen Entschädigungen sowie Spesenvergütungen (insbesondere Sitzungsgeldern und Reisekosten) an Vereinsorgane und -gremien (Vorstand)
- ✓ Abfassung politischer Stellungnahmen (Präsidium / Geschäftsführung)
- ✓ Festlegung der Ausrichtung in verbandspolitischen Fragen (Präsidium / Geschäftsführung)
- ✓ Kommunikation nach aussen im strategischen Bereich (Präsidium / Geschäftsführung)
- ✓ Budgetgenehmigung (Vorstand)
- ✓ Finanzcontrolling (Geschäftsführung)
- ✓ Regelung der Zeichnungsberechtigung (Vorstand)

2.2 Präsidium und Vizepräsidium

Für die Vorbereitung und die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands sowie für die Überwachung der laufenden Geschäfte ist das Präsidium zuständig. Das Präsidium nimmt insbesondere die vom Vorstand delegierten Aufgaben wahr. Das Präsidium erstattet regelmässig Bericht an den Vorstand. Die Stellvertretung vom Präsidium ist durch das Vizepräsidium sichergestellt.

2.3 Geschäftsführung

Der Geschäftsführung obliegen alle mit dem Verband zusammenhängenden Geschäfte, welche nicht dem Vorstand oder dem Präsidium gemäss Ziffer 2.1 dieses Reglements zugewiesen sind. Sie unterstützt den Vorstand und das Präsidium bei den diesem zugewiesenen Geschäften.

Die Geschäftsführung berichtet dem Präsidium regelmässig mündlich, auf Verlangen auch schriftlich, über den Geschäftsgang des Verbandes und über besondere Vorkommnisse und getroffene Massnahmen.

2.4 Ausschüsse

Den Ausschüssen obliegen alle mit dem Verband zusammenhängenden Geschäfte in dem ihnen vom Vorstand zugeteilten Aufgabengebiet (Tarife, Finanzen, Personal, Rettungsdienste). Der Vorsitz obliegt in der Regel einem Vorstandsmitglied.

Die Ausschüsse berichten dem Vorstand regelmässig mündlich, auf Verlangen auch schriftlich, über den Stand der Arbeiten und über besondere Vorkommnisse und getroffene Massnahmen.

2.5 Temporäre Arbeitsgruppen (AG)

Den temporären Arbeitsgruppen obliegen alle mit dem Verband zusammenhängenden Geschäfte in dem ihnen vom Vorstand zugeteilten Aufgabengebiet. Der Vorsitz obliegt in der Regel einem Vorstandsmitglied.

Die temporären Arbeitsgruppen berichten dem Vorstand regelmässig mündlich, auf Verlangen auch schriftlich, über den Stand der Arbeiten und über besondere Vorkommnisse und getroffene Massnahmen.

3 Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung des Verbandes ist wie folgt geregelt.

3.1 Tarifverträge / Festsetzungsanträge

Kollektivunterschrift zu zweien: Präsidium / Vorsitz Tarifausschuss / Geschäftsführung

3.2 Aufträge an Dritte gestützt auf Beschluss des Vorstands oder eines Ausschusses / einer AG oder gestützt auf Budget

Kollektivunterschrift zu zweien: Präsidium / Vorsitz Ausschuss oder AG / Geschäftsführung

3.3 Stellungnahmen

Kollektivunterschrift zu zweien: Präsidium / Vorsitz Ausschuss oder AG / Geschäftsführung

3.4 Anträge an Behörden

Kollektivunterschrift zu zweien: Präsidium und Geschäftsführung

3.5 Ausgaben über CHF 1'000.- im Rahmen des Budgets

Kollektivunterschrift zu zweien: Präsidium und Geschäftsführung

3.6 Ausgaben bis CHF 1'000.- im Rahmen des Budgets

Einzelunterschrift: Geschäftsführung

3.7 Korrespondenz

Einzelunterschrift: Geschäftsführung

4 Gültigkeit

Dieses Organisationsreglement wurde vom Vorstand am 3. September 2015 genehmigt, gilt unbefristet und ersetzt sämtliche Reglemente und Weisungen zum Thema Organisation der Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Änderungen zur genehmigten Version:

- Der vom Vorstand am 15. Dezember 2016 neu konstituierte Ausschuss Rettungsdienste wurde in der Version 1.1 aufgenommen.
- Der Wechsel des Vorsitzes im Tarifausschuss Psychiatrie wurde in der Version 1.2 aufgenommen.
- Der Wechsel des Vorsitzes im Ausschuss Personal wurde in der Version 1.3 aufgenommen.
- Der Wechsel des Präsidiums wurde in der Version 1.4 aufgenommen.
- Der Wechsel des Vorsitzes im Tarifausschuss Akutsomatik und die Vakanz im Tarifausschuss Rehabilitation wurde in der Version 1.5 aufgenommen.
- Die Wechsel der Geschäftsführung und des Präsidiums wurden in der Version 1.6 und 1.7 aufgenommen.

Katrin Zumstein
Präsidentin

vakant
Vizepräsidium